

1. Wahlbekanntmachung

der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

Der nach § 8 der Wahlordnung (WO) von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein in ihrer Sitzung vom 17.02.2016 gewählte Wahlausschuss gibt Folgendes bekannt:

In der Zeit vom 5. September bis 5. Oktober 2016 findet die Wahl der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein für die Jahre 2017 - 2021 als Briefwahl statt. Grundlage ist die Wahlordnung vom 10. Dezember 2015 (IHK-Magazin 2/2016 vom 3. Februar 2016, abrufbar unter www.2016-ihk-wahl.de oder über die Rechtsgrundlagen auf der IHK Internetseite www.mittlerer-niederrhein.ihk.de.

Die Wahlunterlagen werden in der Zeit vom 1. bis 5. September 2016 versandt. Wahlberechtigte IHK-Zugehörige, die ihre Briefwahlunterlagen nicht erhalten, sollten diese bei der IHK abrufen. (Herr Fleuth, Tel.: 02151 635-302, Fax: 635 44-302, E-Mail: fleuth@krefeld.ihk.de). Ohne die erforderlichen Wahlunterlagen ist eine Teilnahme an der Briefwahl nicht möglich.

Stimmzettel und Wahlschein müssen der IHK Mittlerer Niederrhein bis zum **5. Oktober 2016 (17:00 Uhr)** zugegangen sein.

Wahlrecht/Wählerlisten

Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen, sofern ihr Wahlrecht nicht ruht. Das Wahlrecht wird durch die IHK-Zugehörigen selbst oder ihre gesetzlichen Vertreter oder durch Wahlbevollmächtigte ausgeübt. Die Berechtigung ist gegebenenfalls auf dem zur Wahl beigefügten Wahlschein nachzuweisen.

Wählen können nur die IHK-Zugehörigen, die in die Wählerlisten aufgenommen sind. Diese Listen können in der Zeit vom **1. - 15. April 2016** während der Geschäftszeiten (montags bis donnerstags 8:00 bis 17:00 Uhr, freitags 8:00 bis 15:00 Uhr) in den IHK-Geschäftsstellen in Krefeld, Nordwall 39, Servicecenter, in Mönchengladbach, Bismarckstr. 109, Servicecenter und in Neuss, Friedrichstr. 40, Empfang, eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist beschränkt auf die jeweilige Wahlgruppe.

Telefonische Auskünfte erteilt Herr Küsters, 02151 635-311.

Einsprüche gegen die Zuordnung in eine bestimmte Wahlgruppe und **Anträge auf Aufnahme** in die Wählerlisten sind bis zum **29. April 2016** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei den Geschäftsstellen der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein in Krefeld, Mönchengladbach oder Neuss abzugeben. Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter eines anderen Wahlberechtigten oder als Besitzgesellschaft für einen anderen Wahlberechtigten tätig sind, werden auf Antrag, der in der genannten Frist der IHK zugehen muss, der Wahlgruppe dieses anderen Wahlberechtigten zugeordnet.

Gewerbetreibende und Unternehmen, deren IHK-Zugehörigkeit nach dem 21. April 2016 begründet wurde, können auf entsprechenden Nachweis, der bis zum 4. Oktober 2016 an den Wahlausschuss (wahlausschuss@mittlerer-niederrhein.ihk.de) zu erbringen ist, an der Wahl teilnehmen.

Wahlgruppen

Die Wahl findet in folgenden Wahlgruppen statt, für die die entsprechend genannte Zahl von Mitgliedern in die Vollversammlung zu wählen ist:

1	Stahl-, Metall- und Elektroindustrie	7 Mitglieder
2	Chemie- und Kunststoffverarbeitungsindustrie, Energie und Bergbau	7 Mitglieder
3	Bauindustrie	2 Mitglieder
4	Industrie, soweit anderweitig nicht genannt, einschließlich Textil- und Bekleidungsindustrie	5 Mitglieder
5	Groß- und Außenhandel – inklusive Handelsvermittler	10 Mitglieder
6	Einzelhandel und Kfz-Gewerbe	9 Mitglieder
7	Verkehrsgewerbe	4 Mitglieder
8	Immobilienwirtschaft sowie Finanz- und Versicherungsvermittlung	2 Mitglieder
9	Kreditinstitute und Versicherungen	5 Mitglieder
10	Hotel- und Gaststättengewerbe	2 Mitglieder

11	Informations- und Beratungsdienstleistungen	6 Mitglieder
12	Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt	11 Mitglieder

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis zum **6. Mai 2016** für jede Wahlgruppe Wahlvorschläge bei dem Wahlausschuss der IHK Mittlerer Niederrhein, Nordwall 39, 47798 Krefeld, einzureichen.

Bewerber können nur für die Wahlgruppe benannt werden, für die sie selbst wahlberechtigt sind. Die Bewerber sind mit Familienname, Vornamen, Beruf oder Stellung, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er/sie zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm/ihr keine Tatsachen bekannt sind, die seine/ihre Wählbarkeit nach der Wahlordnung der IHK ausschließen.

Die eingegangenen Wahlvorschläge werden in einer Vorschlagsliste zusammengefasst, die mindestens einen Bewerber mehr enthalten muss als in der Wahlgruppe zu wählen sind. Die Bewerberliste wird vom Wahlausschuss unter www.mittlerer-niederrhein.ihk.de am 15. August 2016 bekannt gegeben.

Geht in einer Wahlgruppe kein gültiger Wahlvorschlag ein oder reicht die Zahl der Wahlvorschläge nicht aus, um eine Bewerberliste zu bilden, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung. Reicht nach Ablauf der Nachfrist die Zahl der Wahlvorschläge nicht aus, um eine Bewerberliste zu bilden, so reduziert sich die Zahl der Vollversammlungssitze in dieser Wahlgruppe auf die Zahl der vorliegenden Bewerbungen, verringert um einen Sitz.

Der Wahlausschuss

gez.

Friedhelm Kirchhartz Doris Caspari

Günter Nauck

Henning Graf von
Schwerin

Krefeld, den 14. März 2016